

berufen sei, die Menschen zu erlösen. Die Befehnten veranlaßte er, ihren weltlichen Stellungen zu entsagen und sich ihm und seinen Aposteln anzuschließen. Dies hemmte den Eifer vieler; doch fanden sich vier Personen, welche ihr weltliches Bestizthum auf diese Weise opferten. Ein Priester schloß sich an Lazzaretti auch an, kehrte jedoch bald in den Schoß der katholischen Kirche zurück. Lazzaretti war früher in Frankreich gewesen und habe auch zu den Garibaldianern gehört. Er hatte eine Versammlung seiner Anhänger auf den 12. d. zusammenberufen, auf welcher die vier Dupirten ihre weltliche Habe mitbringen und derselben entsagen sollten, um dagegen den Logos zu empfangen, mit dem der Prophet vorher eine Unterrebung haben wollte. Die Behörden wurden aber rechtzeitig benachrichtigt und die Verhandlung fand deshalb nicht statt. Am 18. d. zog nun Lazzaretti mit seiner Bande von einem Hügel aus; dieselbe trug rothe Fahnen und rief: „Hoch lebe die Republik!“ Die Carabiniers wollten ihr den Weg verlegen, ein Conflict entstand, und in diesem fielen Lazzaretti und einer seiner Anhänger, während 8 andere und 4 Carabiniers verwundet wurden.

Konstantinopel, 30. Aug. Fürst Lobanoff hat neuerdings bei der Pforte auf die Uebergabe Batums gebrungen, deren Verzögerung die Pforte mit der Schwierigkeit der Räumung des angehäuften Materials entschuldigt. — Aus Rußland sind 1600 Kriegsgefangene hier eingetroffen — Zwei Dampfer wurden nach Varna abgeschickt, um die dortigen türkischen Functionäre und Archive hierher zu bringen.

London, 27. Aug. Wie bereits gemeldet, war es den beim Brack des Großen Kurfürsten beschäftigten Tauchern gelungen, einen schweren Anker vom Schiffe klar zu machen. Gestern ging nun einer der Taucher, Namens Thomas, hinab, um den Anker mit dem Hebungsponton in Verbindung zu setzen. Nach etwa anderthalb Stunden ward er auf ein von ihm gegebenes Zeichen heraufgezogen. Als ihm darauf der Helm und die übrigen Taucherkleider abgenommen waren, versiel er in Bewußtlosigkeit, das Gesicht war purpurroth und Schaum trat ihm vor den Mund. Er ward sofort ans Land und unter ärztliche Pflege gebracht, ist indes noch nicht wieder zum Bewußtsein gekommen. Nach Ansicht der Aerzte hat er durch zu langes Verbleiben unter Wasser einen Schlagfluß und inneren Bluterguß erlitten. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

London, 30. August. Gladstone veröffentlicht in dem Septemberheft der Zeitschrift „The innothenth Century“ einen Artikel betitelt „Englands Mission“, worin die Orientpolitik der britischen Regierung einer scharfen Kritik unterzogen wird. Gladstone beschuldigt die britischen Vertreter, von Beginn des Congresses bis zum Schlusse desselben statt sich auf der Seite der Freiheit, der Emancipation und des Fortschrittes zu stellen, in jeder Frage, wo es sich um ein praktisches Ziel gehandelt, sich für die Knechtschaft, die Reaction und den Barbarismus entschieden zu haben. Die Regierung habe den Namen, den Einfluß und die Militärmacht Englands gebraucht, um Metternichs Principien zu beleben und diejenigen Gannings in den Staub zu treten. — Ein schottisches Blatt meldet, daß Midhat Pascha, gegenwärtig Gast des Herzogs von Sutherland auf Dunrobin Castle, nach Konstantinopel berufen worden sei.

London, 31. August. „Daily Telegraph“ läßt sich aus Vera vom 29. d. melden, daß General Lotleben die Weisung empfangen habe, mit der Einschiffung der Truppen inne zu halten, weil die britische Flotte sich noch vor den Prinzeninseln befinde.

Verschiedenes.

(Ueber die heuer aller Orten so häufig aufgetretene Getreidekrankheit, der Brand, auch Ruß genannt). Zerrigerweise ist unter dem Landmann die Ansicht herrschend, der Brand entstehe durch nasse Witterung, feuchte Nebel u. während der Blüthezeit. Wahr ist es, daß nasse Witterung, schlechte Düngung, mauchige Bodenart und andere ungünstige Faktoren den Brand begünstigen; aber so wenig auf einem Acker Dinkel aufgeht, ohne daß vorher solcher ange säet wird, so wenig

entsteht auf einem Acker Brand, wenn nicht vorher keimfähige Brandpilzsporen vorhanden sind. Der Brand ist nemlich ein Pilz und die kleinen Stäubchen, die zur Zeit der Reife ausfallen, sind die keimfähigen Brandpilzsporen. Will man keinen Brand, so müssen diese Brandsporen ihrer Keimkraft beraubt werden. Herr Inspector Albrecht von Stuttgart empfiehlt vor der Saat das Ackerfeld mit Abtrittdünger zu übersäen; hiedurch werden diejenigen Brandsporen unschädlich gemacht, welche bei der Ernte auf dem Acker mit dem Boden vermengt wurden. Für das Saatkorn sind aber die Sporen am schädlichsten, die an demselben hängen bleiben. Sobald dann der Same im Boden keimt und aufgeht, wird er schon angesteckt. Deshalb muß der Landmann darauf bedacht sein, brandfreies Saatgut zu säen. Vorjähriger Samen ist zu empfehlen, denn die Brandsporen haben durch die Länge der Zeit ihre Keimkraft verloren. Um aber recht sicher zu sein, ist das Saagut vor dem Ausäen zu beizen. Dies kann einfach geschehen im Jauche, besser im Jauche und Kalt; die beste Beize ist aber die mit Vitriol. Auf 3 Scheffel Saatgut verwendet man 2 Pfund Vitriol. Dieser wird zerstoßen, in warmem Wasser aufgelöst und dann mit so viel Wasser vermengt, daß der Same in einem großen Zuber noch eine handhoch mit der Lösung bedeckt ist. Von Zeit zu Zeit wird die Masse umgerührt, wobei auch manches taube Korn oben zu schwimmen kommt und dann abgeschöpft werden kann. Nach etwa 12 Stunden wird das Wasser abgelassen, das Saat gut ausgebreitet und getrocknet. Wird es einigemal umgerührt, so geht das Trocknen so rasch vor sich, daß schon nach wenigen Stunden der Same gesät werden kann. Bei dieser Art von Beize werden alle keimfähigen Brandsporen ihrer Keimkraft beraubt und kann somit auf dem Acker selbst kein Brand entstehen. Im Neuenbürger Oberamt, in einigen Orten des Remshales ist das Beizen der Saatfrucht mit größtem Erfolg eingeführt. Zu wünschen wäre es, daß in jedem Ort wenigstens der Versuch mit Beizen der Saatfrucht gemacht würde; Schreiber dieses ist überzeugt, daß der gute und gewisse Erfolg davon bald viele Nachahmer finden würde. Weil Brandsporen auch an das Stroh und dadurch in Mist kommen, ist es leicht möglich, daß der Landmann im Dung selbst seinem Acker Brandsporen zuführt. Deshalb führe der Landmann nie frischen Dung auf das Saatsfeld, sondern lasse denselben vor der Verwendung auf der Dungstätte die Gährung recht durchmachen. Durch diese Gährung wird alles organische Leben im Dung erstickt, somit verlieren auch die Brandsporen ihre Keimkraft. Will also der Landmann keinen Brand auf seinem Acker, so übersäet er seinen Acker mit Jauche, beize seine Saatfrucht und lasse den Dung vor der Verwendung die Gährung durchmachen, hiedurch werden die Brandsporen im Acker, die am Saatgut und die im Dung unschädlich gemacht.

R. Kröpfer.

(Gefahr für den König von Sachsen.) Am 1. d. M. ist der König von Sachsen, wie man dem „Bild.“ aus Dresden meldet, einer Gefahr glücklich entgangen. Se. Majestät kehrte von einem Jagdausfluge nach Pillnitz zurück und war etwa noch eine Stunde Weges von letzterem entfernt, als ein heftiges Unwetter losbrach. Bei solchen Ausflügen reitet dem königlichen Wagen wegen der engen Passage in den Dörfern ein Reitknecht voraus. In Hosterwitz, kurz vor Pillnitz, angekommen, hatte das Unwetter so arg sich gestaltet, daß der Führer des königlichen Wagens es vorzog, nicht dem Voreiter zu folgen, sondern hinter demselben abzubiegen und die Einfahrt nach Pillnitz durch die mehr Schutz bietende sogenannte Maille-Allee zu nehmen. Kaum hatte sich der königliche Wagen einige hundert Schritte von dem Voreiter entfernt, als unmittelbar vor dem letzteren ein Blitzstrahl niederfuhr, in Folge dessen das Pferd mit dem Reiter zum Sturze kam. Der Reitknecht war hiebei unverseht geblieben, das Pferd aber hat so bedeutende Verletzungen, unter Anderem einen Beinbruch erlitten, daß es todgestochen werden mußte. Wäre der Kutscher nicht vorher abgobogen, so hätte leicht durch Scheuwerden der Pferde ein größeres Unglück geschehen können.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljähr. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M 15 S.

A m t s b l a t t

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljähr. 9 S.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr 105.

Donnerstag den 5. September

1878.

Bekanntmachungen.

R. Oberamtsgericht Schorndorf.

Bekanntmachung.

Durch hohen Erlaß des R. Justiz-Ministeriums vom 22. d. M. ist dem Amtsnotar Weinland für seine Person die Verlegung des Amtssitzes von Beutelsbach nach Schnaitz unter der Bedingung gestattet worden, daß er an zwei bestimmten Wochentagen, welche nun auf Mittwoch und Samstag festgesetzt sind, auf dem Rathhause in Beutelsbach anwesend sein muß.

R. Oberamtsgericht.
Liesching.

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen. In nachbenannten Gant sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt, durch schriftlichen Recept ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 18. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actio prozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borge- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenchafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenchafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Andot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	23. Aug. 1878.	Stadelmann, Jakob, Hafner in Höhlinswarth	Mittwoch den 30. Oktober 1878 Vorm. 8 Uhr.	Höhlinswarth.	Liegenchafts-Verkauf Montag den 14. Oktober, Vorm. 11 Uhr.
Dasselbe.	26. Aug. 1878.	Johannes Kraps, Heinr. S. Alt Mauerer in Baiereck.	Mittwoch den 6. Nov. 1878 Vorm. 9 Uhr.	Baiereck.	Montag den 21. Okt. 1878, Vorm. 11 Uhr.

Schorndorf.

Die Bezirksschul-Versammlung

findet am **Freitag den 13. September** dahier statt.

Vormittags 9 Uhr musikalische Produktion in der Kirche.
Vormittags 10 Uhr Verhandlungen auf dem Rathhaus.

- 1) Bericht des Bez.-Schulinspektors.
- 2) Ueber Kleinkinderschulen (Ref. Conf.-Dir. Pfr. Stodmayer).
- 3) Ueber Pflege der Pietät in der Schule (Ref. Schull. Schmid).
- 4) Ueber den Schutz der Vögel (Ref. Schull. Klein).

Die Mitglieder der Ortsschulbehörden, sowie sonstige Schulfreunde, werden zur Theilnahme geziemend eingeladen. Die Herren Ortsschulinspektoren werden ersucht, von Obigem die Herrn Lehrer zuverlässig in Kenntniß zu setzen, sowie ihnen mitzuthun, daß der Durchgang mit sämtlichen ständigen Lehrern am 14. September, Nachm. 2 1/2 Uhr stattfinden wird.

R. Bezirksschulinspektorat.
Hoffmann.

